

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.10.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 291/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Gem. § 93 (2) NKomVG sind dem Ortsrat die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates zum Erlass der Haushaltssatzung wird dadurch nicht berührt. Die Ortsräte sind jedoch insoweit bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu hören. Gem. Satz 4 soll in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass den Ortsräten die Haushaltsmittel als Budget zuzuweisen sind.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) soll in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen beschließen. Diese hat das Ziel, die Ortschaften zu stärken, eine Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit mit größeren Selbstentscheidungsbefugnissen sowie die Stärkung des Engagements der Ortschaften zur allgemeinen Verbesserung des Ortsbildes herbeizuführen.

Diese Richtlinie kann jedoch nur dann angewendet werden, wenn in der Hauptsatzung bestimmt wird, dass den Ortsräten die Haushaltsmittel als Budget zuzuweisen sind.

Aus diesem Grund soll § 4 der Hauptsatzung im Absatz 4 um folgendes ergänzt werden:

„Den Ortsräten werden Haushaltsmittel als Budget zur Verfügung gestellt. Näheres hierzu regelt eine Richtlinie, die der Rat der Stadt Alfeld (Leine) zu erlassen hat.“

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die neue Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) in der beigefügten Fassung.“